

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats am 18. September 2014

Ort: EUROTOP-Gebäude, Senator-Borttscheller-Straße 1, Bremerhaven

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### Vorsitz:

Eva-Maria Lemke-Schulte

#### Rundfunkrat:

Doris Achelwilm  
Alice Bachmann  
Andreas Brandes  
Matthias Dembski  
Susan Ella-Mittrenga  
Wolfgang Grotheer  
Wiebke Hamm  
Dr. Martina Höhns  
Karin Kiese  
Peter Kruse  
Katrin Lehmann  
Dieter Mazur  
David Mohr  
Dr. Beate Porombka  
Anna Igho Priester  
Uwe Roes  
Antje Schreiner  
Joachim Schwolow  
Barbara Tülp  
Norbert Wilke  
Mustafa Yavuz

#### Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

#### Senatskanzlei:

Dr. Enzo Vial

#### Radio Bremen:

Jan Metzger  
Brigitta Nickelsen  
Jan Weyrauch  
Jens Böttger  
Jan-Thede Domeyer  
Michael Gerhardt  
Michael Glöckner  
Jan Schrader  
Heike Wilke

#### Personalrat:

Rainer Kahrs  
Gaby Schuylenburg

#### Frauenbeauftragte:

Birgitta Tunkel

#### Publikumsbeauftragte:

Gesine Reichstein

#### Deloitte & Touche GmbH:

Jens Werner

#### Protokoll:

Merle Schmidt

Entschuldigungen:Rundfunkrat:

Doris Achelwilm, i.V. Michael Horn  
Uwe Boysen, i.V. Karin Kiese  
Annette Düring, i.V. Uwe Roes  
Michael Frost und seine Stellvertreterin Martina Kirschstein-Klingner  
Hellena Harttung, i.V. David Mohr  
Elke Heyduck, i.V. Peter Kruse  
Cornelius Neumann-Redlin und seine Stellvertreterin Annika Brinkmann  
Prof. Dr. Heinz-Otto Peitgen und seine Stellvertreterin Angela Bauriedl

Schwerbehindertenvertretung:

Susanne Tetzke

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2014
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Intendanten  
Vorlage 14/2014
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Bericht vom Arte-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
7. Jahresabschluss Radio Bremen 2013  
Vorlage 15/2014  
Gast: Jens Werner, Deloitte & Touche GmbH
- 8 a. Überarbeitung der Satzung von Radio Bremen  
Vorlage 16/2014
- b. Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Rundfunkrat  
Vorlage 17/2014
- c. Gegebenenfalls Nachwahl eines Mitglieds für den Finanz- und Organisationsausschuss (abhängig von der Entscheidung des Rundfunkrates zur Geschäftsordnung)
9. Bericht der ARD über die Erfüllung ihres Auftrags 2013/2014 sowie Leitlinien und Programmschwerpunkte 2015/2016  
ARD Telemedien Bericht 2013/2014 und ARD Telemedien Leitlinien 2015/2016  
Vorlage 18/2014
10. Reichweiten in Hörfunk und Fernsehen  
Vorlage 19/2014
11. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben  
Vorlage 20/2014
12. Verschiedenes

**Die Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 17:35 Uhr. Sie weist auf folgende Tischvorlagen hin: die Ergänzungen des Intendanten zur ARD-Sitzung am 15./16. September 2014 und den Flyer „Zum Jugendangebot von ARD und ZDF – noch Fragen?“.

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2014**

Das Protokoll wird genehmigt.

**TOP 3: Bericht der Vorsitzenden**

**Frau Lemke-Schulte** berichtet, dass sie an der Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 15./16. September 2014 nicht habe teilnehmen können, aber dennoch über einen Punkt aus dem Protokoll berichten wolle, nämlich den Beschluss der Gremienvorsitzenden, weiterhin geschlossen hinter dem Projekt eines Jugendangebots von ARD und ZDF zu stehen. Sie hoffe, dass die Ministerpräsidenten in dessen Sinne entschieden und dass der Finanzrahmen eingehalten werde, so dass sich auch Radio Bremen entsprechend beteiligen könne. Auf ihre Frage, ob er Ergänzungen vornehmen wolle, erklärt **Herr Prof. Dr. von der Vring** dies gegebenenfalls nach dem Bericht von Herrn Metzger aus der Hauptversammlung zu tun.

**Die Vorsitzende** berichtet weiter, sie habe an einer Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Unterwegs zu einer neuen Medienordnung“ teilgenommen. Bei der Veranstaltung seien auch die Folgen des ZDF-Urteils des Bundesverfassungsgerichts für die ARD-Rundfunkräte diskutiert worden. Bereits in der letzten Rundfunkratssitzung habe man festgestellt, dass das Radio Bremen-Gesetz sehr fortschrittlich und insgesamt für viel Transparenz gesorgt sei. Lediglich hinsichtlich eines Punktes, nämlich der Entsendung der Rundfunkratsvertreter durch den Parlamentsausschuss, müssten gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden. Dies sei jedoch Angelegenheit der Rechtsaufsicht, mit der man sich einig sei, dass eine eventuelle Änderung spätestens Ende des Jahres 2015 vorgenommen werden sollte, da im Mai 2016 Neuwahlen erfolgten und die entsendenden Organisationen nach Radio Bremen-Gesetz spätestens drei Monate vorher angeschrieben werden müssten.

Das Präsidium habe mehrfach getagt und sich unter anderem mit dem in der letzten Rundfunkratssitzung angesprochenen Thema der Fortbildungsveranstaltungen befasst. Es schlage vor, sich Ende Januar mit dem Jugendmedienschutz zu befassen, weil dies ein aktuelles Thema sei, auch vor dem Hintergrund der Novellierungsbemühungen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Auf ihre Frage, ob die Rundfunkratsmitglieder einverstanden seien, gibt es keinen Widerspruch.

**TOP 4: Bericht des Intendanten**  
Vorlage 14/2014

**Herr Metzger** verweist auf seinen schriftlichen Bericht sowie die verteilte Tischvorlage mit Themen aus der ARD-Sitzung am 15./16. September 2014. Erwähnenswert zur Hauptversammlung sei, dass es eine scharfe Kontroverse um die Beurteilung der Ukraine-Berichterstattung der ARD gegeben habe. Das interne Protokoll des ARD-Programmbeirats sei heute auch in verschiedenen Mediendiensten nachzulesen. Der Programmbeirat sei insgesamt der Ansicht gewesen, dass die Berichterstattung der ARD parteiisch und lückenhaft gewesen sei. Es habe darauf scharfe Repliken gegeben und man sei in der Angelegenheit uneins auseinander gegangen. Die Angelegenheit solle nun im Programmbeirat weiter beraten werden.

Zudem sei der Entwurf des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 16. September der Bremischen Bürgerschaft übergeben worden. Es gehe darin zum einen um die Beitragssenkung, zum anderen um den verbesserten Finanzausgleich für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk. Der Senat habe diese Vorlage nun verabschiedet und die Bürgerschaft werde am 24. oder 25. September darüber befinden. Damit werde Bremen voraussichtlich das erste Land sein, das dem neuen Staatsvertrag zustimme, was angesichts seiner großen Bedeutung für Bremen und Radio Bremen ein angemessenes Signal gegenüber den anderen Bundesländern sei. Man hoffe, dass die anderen Landesparlamente diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ebenfalls zustimmen werden. Wenn alles nach Plan laufe, solle die Beitragssenkung zum 1. April 2015 in Kraft treten, der neue Finanzausgleich gelte bekanntermaßen ab dem 1. Januar 2017.

**Herr Prof. Dr. von der Vring** berichtet ergänzend, dass in der Hauptversammlung die mittelfristige Finanzplanung mit Zustimmung der GVK gebilligt worden sei. Zudem habe es eine Diskussion über die Sportberichterstattung gegeben. Der Vertrag mit dem Sauerland-Boxstall werde nicht verlängert, weder in anderer Form noch als Rahmenvertrag. Die Übertragung von einzelnen Boxkämpfen sei denkbar, stehe aktuell aber nicht an. Jede Übertragung würde die konkrete Entscheidung und Zustimmung der Intendantinnen und Intendanten voraussetzen. Auch die Gremien müssten in jedem Fall einbezogen werden. Zudem überprüfe die ARD, unter welchen Umständen ein Wiedereinstieg in die Live-Berichterstattung zur Tour de France möglich wäre. Die Gremien würden ggf. vorher informiert. Schließlich habe es auch einen Informationsaustausch über den Rechteerwerb an der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 in Katar gegeben und wie von Frau Lemke-Schulte schon erwähnt, hoffe die GVK, dass die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober den Auftrag für das crossmediale Jugendangebot erteile. Drei Ministerpräsidenten hätten noch Vorbehalte, es sei jedoch ein einstimmiger Beschluss notwendig.

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** erklärt **Herr Prof. Dr. von der Vring**, die Ministerpräsidenten aus Sachsen, Hessen und Bayern hätten Vorbehalte gegen das crossmediale Jugendangebot, hätten aber keine nachvollziehbaren Gründe genannt.

**Frau Lemke-Schulte** weist auf die Angabe im schriftlichen Bericht von Herrn Metzger hin, dass ein Mietvertrag mit dem neuen Gastronomen geschlossen worden sei und es damit nun eine langfristige Lösung für das Restaurant Weser-Haus gebe. Sie fragt nach dem Ergebnis der Gespräche über einen preiswerten Mittagstisch für Radio Bremen-Beschäftigte.

**Herr Metzger** erklärt, die Verhandlungen seien durchaus kompliziert gewesen, weil die Mischung zwischen Veranstaltungsfläche für Radio Bremen und Gastronomiebetrieb in eine vernünftige Balance zu bringen gewesen sei. Nach Vertragsabschluss habe er ein Gespräch mit dem neuen Pächter, Herrn Gené, geführt und ihm bei dieser Gelegenheit auch gesagt, dass er sich mit einem solchen preiswerten Mittagsangebot viele Freunde im Haus machen könne. Herr Gené habe diese Anregung angenommen.

#### **TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen**

**Frau Hamm** berichtet, der Finanz- und Organisationsausschuss habe sich in seiner letzten Sitzung vorrangig mit dem Jahresabschluss 2013 von Radio Bremen befasst, wozu sie ausführlich unter TOP 7 berichten werde.

**Herr Dembski** berichtet, der Hörfunkausschuss habe eine informative Sitzung im weitesten Sinne zum Thema Musikrotation gehabt, die eher den Charakter einer Fortbildungsveranstaltung gehabt habe. Man habe sich mit Musik im Hörfunk, Strategien und Arbeitsweisen der Musikredaktionen befasst und es seien Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Hörfunkwellen zugegen gewesen, die den Ausschuss in die Geheimnisse der Musikrotation eingeweiht hätten. Es sei eine fulminante Präsentation gewesen, die überaus gelobt worden sei, und das Thema könne unter Umständen auch als Info-Input für den Rundfunkrat interessant sein. Inhaltlich stärker diskutieren werde der Hörfunkausschuss dann wieder in der kommenden Sitzung, die im November stattfinde. Dort werde es um eine erste Zwischenbilanz zum Relaunch des Nordwestradio gehen.

#### **TOP 6: Bericht vom Arte-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat**

**Frau Lemke-Schulte** weist darauf hin, dass dem Rundfunkrat ausnahmsweise ein schriftlicher Bericht von Frau Dr. Höhns nachgereicht worden sei, nachdem die ARD-Programmbeiratsmitglieder Frau Ella-Mittrenga und Frau Dr. Höhns in der letzten Rundfunkratssitzung verhindert gewesen seien und sie somit nicht mündlich hätten berichten können.

Auf die Frage **eines Rundfunkratsmitglieds**, ob das in dem Bericht genannte Resümee zur Berichterstattung zur Ukraine-Krise zugänglich sei, erklärt **Frau Dr. Höhns**, dass der ARD-Programmbeirat nicht öffentlich tage und es sich daher um interne Protokolle und Papiere handle.

**Herr Prof. Dr. von der Vring** weist darauf hin, dass die Protokolle dennoch an viele Stellen verschickt würden, so dass sie auch leichter in Umlauf gera-

ten könnten. Für die Mitglieder der Programmausschüsse, vor allem des Fernsehausschusses, wäre es eigentlich wichtig, diese Protokolle zu erhalten.

**Frau Schreiner** berichtet, der Arte-Programmbeirat habe seit der letzten Rundfunkratssitzung nicht getagt, sondern komme wieder am 8. Oktober 2014 in Berlin beim ZDF zusammen. Programmschwerpunkt der Sitzung werde „Summer of the 90s“ sein. Am 15. Oktober 2014 werde sie in ihrer Funktion als Vorsitzende des Arte-Programmbeirats zudem zur Gesellschafterversammlung nach Straßburg fahren und den Bericht des Arte-Programmbeirat Deutschland halten.

**TOP 7:        Jahresabschluss Radio Bremen 2013**  
Vorlage 15/2014  
Gast: Jens Werner, Deloitte & Touche GmbH

**Frau Lemke-Schulte** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast Herrn Werner vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte & Touche GmbH.

**Herr Metzger** berichtet, der Jahresabschluss 2013 weise mit 3,08 Mio.€ ein deutliches Plus aus. Davon gingen allerdings 2,44 Mio.€ auf Mehreinnahmen aus dem neuen Rundfunkbeitrag zurück, die nach einer Vereinbarung mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) als Beitragsrücklage auf einem Sperrkonto verwahrt werden müssten, bis die Politik über die weitere Verwendung entscheide. Das Geld stehe dem operativen Haushalt von Radio Bremen nicht zur Verfügung, so dass der Überschuss eigentlich nur einige Hunderttausend Euro betrage. Die übrigen Landesrundfunkanstalten müssten ebenfalls ihre Mehreinnahmen aus dem neuen Rundfunkbeitrag zurücklegen, schlossen aber aufgrund eines „Deficit Spendings“ weniger gut ab. Ihnen sei es möglich, aus einer Substanz herauszuschöpfen, die Radio Bremen nicht habe. Radio Bremen habe im Jahr 2013 den schwierigen Spagat gehabt, auf der einen Seite mit den knappen Mitteln sparsam wirtschaften zu müssen. Auf der anderen Seite habe man aber alles getan, um die Programmmarken zu stärken und auch in Maßen Innovationen im Programm zu fördern.

**Frau Hamm** beginnt ihren Bericht aus dem Finanz- und Organisationsausschuss mit einer einleitenden Gesamtbetrachtung: Der Jahresabschluss 2011 habe auf den ersten Blick recht gut ausgesehen, auf den zweiten Blick jedoch weniger. Der Jahresabschluss 2012 habe auf den ersten Blick schon nicht gut ausgesehen und der vorliegende Jahresabschluss 2013 sehe auf den ersten Blick gut aus und auf den zweiten eigentlich immer noch. Natürlich relativiere sich das Ganze deutlich bei Betrachtung der von Herrn Metzger angesprochenen Tatsache, dass der Großteil des Überschusses auf einem Sperrkonto liege und Radio Bremen nicht zur Verfügung stehe. Positiv hervorzuheben sei dennoch, dass das Haus nach längerer Zeit mal wieder ein positives Ergebnis erreicht habe.

Der Finanz- und Organisationsausschuss habe sich intensiv mit dem Jahresabschluss beschäftigt und mit Herrn Schrader und Herrn Dietterle von der Deloitte & Touche GmbH verschiedene Punkte wie die Liquidität, die weiterhin im Blick behalten werden müsse, das Thema Budgets bzw. Budgeteinhaltung und die Personalkosten und hier vor allem den Bereich Altersvorsorge diskutiert. Letzteres Thema werde die Beteiligten auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Nach ausführlicher Diskussion und der Beantwortung aller gestellten Fragen habe der Finanz- und Organisationsausschuss die Empfehlung an den Rundfunkrat beschlossen, der Beschlussvorlage in allen aufgeführten Punkten zuzustimmen.

**Frau Lemke-Schulte** weist darauf hin, dass sich der Verwaltungsrat ebenfalls mit dem Jahresabschluss befasst und dieselbe Empfehlung abgegeben habe. Radio Bremen schreibe also eine schwarze Null, könne aber keine großen Sprünge machen. Dennoch sei es begrüßenswert, dass Radio Bremen – auch in den Gremien – zukünftig keine Gratwanderung mehr unternehmen müsse zwischen innovativer und kreativer Programmgestaltung und finanzieller Zurückhaltung innerhalb der ARD bzw. der Bitte um Unterstützung. Dass das erreicht worden sei, sei überaus positiv und gebe etwas Luft in der Gesamtgestaltung.

Die Vorsitzende eröffnet die Aussprache.

**Ein Rundfunkratsmitglied** fragt, ob Radio Bremen die durch die anderen Sendeanstalten geleistete Liquiditätshilfe für die Jahre 2013 und 2014 i.H.v. jeweils 4,4 Mio.€ zurückzahlen müsse oder ob diese bei den Verhandlungen über eine Neuregelung des Finanzausgleichs verrechnet worden seien. Das Mitglied fragt, wie Radio Bremen die 8,8 Mio.€ aufbringen würde, sollte es sich dabei um ein zurückzuzahlendes Darlehen handeln.

**Herr Metzger** bestätigt, diese 8,8 Mio. € seien förmlich ein Darlehen. In den Verhandlungen seien aber Verabredungen für einen zweckgebundenen Erhalt von der KEF im Rahmen des nächsten KEF-Berichts vereinbart worden, so dass man zuversichtlich davon ausgehe, dass Radio Bremen die Liquiditätshilfe nicht zurückzahlen müsse.

**Ein Rundfunkratsmitglied** fragt, was mit den Zinsen passiere, die durch die Rücklage der genannten rund 2,5 Mio.€ Beitragsmehreinnahmen entstünden und ob diese auch eventuell an Bund und Länder oder die Gebührenzahler zurückfließen. Es fragt außerdem, was mit den nicht auf dem Sperrkonto liegenden rund 500 T€ des Überschusses passiere.

**Herr Schrader** antwortet, die Beitragsrücklage müsse zum 1. Januar 2017 liquide sein und habe damit eher einen kurzfristigen Charakter. Derzeit erhalte man am Kapitalmarkt für ein Jahr etwa 0,4 Prozent Zinsen, so dass durch die Beitragsrücklage keine allzu hohen Zinserträge entstehen würden. Nach dem KEF-Verfahren dürften Zinserträge grundsätzlich zur Finanzierung des Betriebshaushaltes verwendet werden. Gerade in Anbetracht dessen, was an

Erträgen erzielt werden könne, werde die Frage nach der Verwendung der Zinsen im 20. KEF-Bericht eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Herr Schrader führt weiter aus, der Überschuss von freier Liquidität habe zum 31.12.2012 rund 200 T€ betragen, zum 31.12.2013 betrage er etwa 700 T€. Es handle sich hierbei um keine hohen Beträge.

Auf die Frage **der Vorsitzenden**, ob er als Wirtschaftsprüfer Ergänzungen vornehmen wolle, erklärt **Herr Werner**, dass er keine Anmerkungen zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses habe.

**Ein Rundfunkratsmitglied** stellt fest, dass bei dem Deckungsstock für Altersvorsorge vermietete Gebäudeteile mit einem Restbuchwert von 12,9 Mio.€ zugeordnet seien (Anlage 4/2). In der Anlage 6/15 sei die Bestandsänderung zum 31.12. verzeichnet. Das Mitglied fragt, ob seine Annahme richtig sei, dass sich die Wertveränderung in Prozent auf die Abschreibung beziehe. Es fragt weiter, welche Einnahmen durch die Vermietung entstünden.

**Herr Schrader** erklärt, dieser Vermögensbestandteil sei im Rahmen des Aktivtauschs vor etwa drei Jahren entstanden. Es handle sich im Wesentlichen um die Vermietungsfläche des Weserhauses, die einen entsprechenden Betrag in Höhe der Aufwendungen erziele. Radio Bremen mache hier also keine überbordende Rendite, allein schon, da der Hauptmieter ein Unternehmen sei, das die Hauptleistung für Radio Bremen erstelle. Nichtsdestotrotz sei bei dem Aktivtausch mit dem Verwaltungsrat festgehalten worden, dass Radio Bremen diesen Abschreibungsaufwand dem Deckungsstock immer als Liquidität wieder zuführe und dies werde auch entsprechend gehandhabt.

**Der Rundfunkrat fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

- a.) **Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den Jahresabschluss 2013 von Radio Bremen.**
- b.) **Der Rundfunkrat beschließt gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz, den Jahresüberschuss von 3.083.690,57 € dem Kapitalkonto zuzuführen, dessen Saldo danach 3.620.147,89 € beträgt.**
- c.) **Der Rundfunkrat entlastet gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 7 und Ziffer 8 des Radio Bremen-Gesetzes den Verwaltungsrat und das Direktorium für das Geschäftsjahr 2013.**



- TOP 8a: Überarbeitung der Satzung von Radio Bremen**  
Vorlage 16/2014
- b: Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Rundfunkrat**  
Vorlage 17/2014

**Frau Lemke-Schulte** führt ein, die Notwendigkeit einer redaktionellen Anpassung der Satzung von Radio Bremen und der Geschäftsordnung des Rundfunkrates nach der mehrfachen Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes sei bereits häufiger angesprochen worden. Das Präsidium habe sorgfältig überprüft und beraten, welche inhaltlichen Anpassungen notwendig seien. Sie bedanke sich dafür herzlich bei den Präsidiumsmitgliedern, aber insbesondere auch bei Frau Wilke und Herrn Gerhardt, die hier hervorragend zugearbeitet hätten. Je nachdem, welche Anpassungen der Rundfunkrat bei der Geschäftsordnung beschließe, sei dann gegebenenfalls die Nachwahl eines Mitglieds für den Finanz- und Organisationsausschuss notwendig (TOP 8c).

Es entfacht sich eine ausführliche Diskussion über die Frage, ob nur ordentliche Mitglieder im Finanz- und Organisationsausschuss mitarbeiten dürfen und somit eine Nachwahl für das bisherige Ausschussmitglied Klaus Schloesser, der nach der Hälfte der Amtsperiode in die Stellvertretung gewechselt ist, notwendig ist. Abhängig ist diese Frage von der Entscheidung des Rundfunkrates über die vom Präsidium vorgeschlagene Formulierung des § 6 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung „Der Ausschuss Finanzen und Organisation besteht aus neun gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrates“ (bisher: „Der Ausschuss Finanzen und Organisation besteht aus 9 gewählten Mitgliedern des Rundfunkrates“).

**Ein Rundfunkratsmitglied** stellt fest, dass DJV, Entsendungsorganisation von Klaus Schloesser, und dju die einzigen Organisationen seien, bei denen das ordentliche und das stellvertretende Mitglied mitten in der Periode den Sitz wechselten. Nachdem sich Klaus Schloesser zwei Jahre lang eingearbeitet habe und er vor ein paar Monaten in die Stellvertretung gewechselt sei, solle die Geschäftsordnung nun in der Hinsicht geändert werden, dass nicht mehr „Mitglieder“, sondern nur noch „ordentliche Mitglieder“ im Finanz- und Organisationsausschuss mitarbeiten können. Das Mitglied fragt, ob tatsächlich beabsichtigt sei, Klaus Schloesser nun nach zwei Jahren aus dem Finanz- und Organisationsausschuss zu verabschieden.

**Frau Lemke-Schulte** weist zunächst darauf hin, dass es eine gesetzliche Vorgabe sei, dass DJV und dju sich einen Sitz teilten, die auch für andere Organisationen gelte. Der Vorschlag, die Formulierung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, dass nur „ordentliche Mitglieder“ im Finanz- und Organisationsausschuss mitarbeiten könnten, sei in der Vorlage ausführlich begründet. Es gehe bei dieser Frage nicht um die Person von Klaus Schloesser, sondern Satzung und Geschäftsordnung stammten aus dem Jahr 2008 und eine redaktionelle Anpassung sei nach mehrfacher Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes dringend notwendig.

**Die Vorsitzende des Finanz- und Organisationsausschusses** bestätigt, dass sich das Präsidium bei der redaktionellen Überarbeitung von Satzung und Geschäftsordnung – die viele Punkte umfasse – unter anderem bemüht habe, Klarheit zu schaffen, ob stellvertretende Mitglieder des Rundfunkrates im Finanz- und Organisationsausschuss mitarbeiten können. Es sollte für die Zukunft schriftlich niedergelegt werden, was an dieser Stelle immer gemeint gewesen sei – nämlich, dass ob seiner besonderen Stellung nur „ordentliche“ Mitglieder dem Finanz- und Organisationsausschuss beitreten können. Ihm habe noch nie ein stellvertretendes Mitglied angehört. Die Möglichkeit des Missverständnisses sei in 2008 durch die damalige Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes entstanden, weil in der novellierten Fassung auf einmal eine Unterscheidung zwischen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gemacht worden sei. Bis dahin habe die Formulierung „Mitglieder“ nur für die „ordentlichen Mitglieder“ gegolten. In 2008 habe sich ein fast komplett neuer Rundfunkrat konstituiert, der sich nach der umfassenden Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes der daraus resultierenden Entwicklung einer neuen Geschäftsordnung angenommen habe. Dies sei viel Arbeit gewesen und es sei schlichtweg versäumt worden, bei der Bezeichnung „Mitglieder“ – wie in der Fassung des Radio Bremen-Gesetzes vom 30. Januar 2008 erstmals geschehen – eine Unterscheidung zwischen „ordentlichen“ und „stellvertretenden Mitgliedern“ vorzunehmen.

**Der Verwaltungsratsvorsitzende und mehrere Rundfunkratsmitglieder** bestätigen, dass stets nur gewählte, „ordentliche Mitglieder“ in dem Finanz- und Organisationsausschuss als Vorbereitungsausschuss für die Beschlüsse des Rundfunkrats mitgearbeitet hätten.

**Das Rundfunkratsmitglied** erklärt, dass es dann nicht verstehen könne, warum man Klaus Schloesser in den Finanz- und Organisationsausschuss habe aufnehmen können, wenn von vornherein klargewesen sei, dass er nach zwei Jahren stellvertretendes Mitglied sein würde. Es beantragt, in die vorgeschlagene Formulierung einen Bestandsschutz für aktuelle Mitglieder des Finanz- und Organisationsausschusses aufzunehmen.

**Die stellvertretende Rundfunkratsvorsitzende** ergänzt zur Historie, dass sich der Rundfunkrat, der sich vor sechs Jahren neu konstituiert habe, mit der neuen Gesetzgebung konfrontiert gesehen und das Motiv gehabt habe, auch die Stellvertreter in die Arbeit des Rundfunkrats zu integrieren. Man habe ihnen die Möglichkeit geben wollen, sich mit verschiedenen Teilbereichen dieser Arbeit vertraut machen zu können und daraufhin den Stellvertretern Zugang zu den Programmausschüssen durch persönliche Zuordnung ermöglicht. Gänzlich davon ausgenommen gewesen sei jedoch der Finanz- und Organisationsausschuss, der nur aus gewählten Mitgliedern bestanden habe und bestehe. Herr Schloesser hätte sich also eigentlich des Unterschiedes zwischen den verschiedenen Ausschüssen bewusst sein müssen. Allein schon das Prozedere des Zustandekommens der Ausschüsse verdeutliche, dass hier ein Unterschied bestehe. Ansonsten hätte man auch die übrigen Ausschüsse wählen müssen.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** erklärt, bei pragmatischer Betrachtung sei der Finanz- und Organisationsausschuss nah am Rundfunkrat dran, in dem in der Regel die ordentlichen Mitglieder anwesend seien und Rederecht hätten. Insofern sei es zwingend notwendig, dass auch der Ausschuss Finanzen und Organisation aus ordentlichen Mitgliedern bestehe. Selbst wenn Stellvertreter die Rundfunkratssitzungen teilweise vom Gästebereich aus mitverfolgten, so sei dies doch etwas anderes, als mit am Tisch zu sitzen und das Wort zu erheben. Insofern sollte aus praktischen Erwägungen der redaktionellen Anpassung, dass nur „ordentliche Mitglieder“ in diesem Ausschuss mitarbeiten können, zugestimmt werden.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** bestätigt, dass über diese Frage neutral und unabhängig von Personen entschieden werden müsse. Seinem Verständnis nach enthalte die Regelung jetzt schon eine Bestimmung dahingehend, dass nur Mitglieder des Rundfunkrates in diesen Ausschuss – der nach der Satzung auch eine besondere Funktion habe – gewählt werden können. Der Finanz- und Organisationsausschuss habe weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Ausschüsse und daraus erkläre sich auch der Unterschied. Da gebe es keine ordentlichen und unordentlichen Mitglieder, sondern gewählte Mitglieder des Rundfunkrates. Der Wortlaut der jetzigen Regelung sei in § 6 Ziffer 1, dass der Finanz- und Organisationsausschuss aus „neun gewählten Mitgliedern des Rundfunkrates“ bestehe. In Ziffer 2 stehe, dass die Mitgliedschaft in den übrigen Ausschüssen, also den Programmausschüssen für Hörfunk und Fernsehen und im Zukunftsausschuss, nicht durch Wahl, sondern „durch persönliche Entscheidung des jeweiligen Rundfunkratsmitgliedes bzw. des stellvertretenden Rundfunkratsmitgliedes“ erfolge. Die jetzige Regelung entscheide also zwischen dem ordentlichen – bzw. dem gewählten – Mitglied und dem Stellvertreter. Deshalb sei seiner Auffassung nach die Rechtslage jetzt schon so, dass nur gewählte Mitglieder des Rundfunkrates Mitglied sein dürften, die anderen könnten dafür nicht gewählt werden. Dies habe mit der Person von Klaus Schloesser aus seiner Sicht nichts zu tun und die vorgeschlagene Änderung sei aus seiner Sicht nur eine deklaratorische Klarstellung dessen, was ohnehin gelte. Deshalb könne man es beschließen, es sei aber gar nicht notwendig. Es gelte ohnehin schon der Grundsatz, dass nach der jetzigen Regelung nur die gewählten Mitglieder des Rundfunkrates in diesen Ausschuss gewählt werden dürfen.

**Ein Mitglied des Präsidiums** ergänzt, dass Herr Schloesser bei seiner Wahl in den Finanz- und Organisationsausschuss ordentliches Mitglied gewesen sei. Die Rotationsregelung, die DJV und dju miteinander getroffen hätten, sei Sache der entsendenden Organisationen. Es gebe mehrere Organisationen, die sich einen Sitz teilten – die Umwelt- und Verbraucherverbände rotierten ebenfalls zur Mitte der Amtsperiode, die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und die Handwerkskammer Bremen, die sich zu dritt einen Sitz teilten, rotierten seit der Mitgliedschaft von Frau Hamm gar nicht. Auch die drei muslimischen Dachverbände könnten eine Rotationsregelung beschließen. Dies sei aber Sache der entsendenden Organisationen. Fakt sei, dass Herr Schloesser aufgrund der Rotation nicht mehr ordentliches Mitglied des Rundfunkrates sei.

**Der Rundfunkrat beschließt bei zwei Enthaltungen gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz die mit der Anlage vorgelegten Änderungen der Satzung von Radio Bremen. Die neue Satzung von Radio Bremen tritt am 19. September 2014 in Kraft.**

**Der Rundfunkrat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gemäß § 5 Absatz 2 Radio Bremen-Satzung die mit der Anlage vorgelegten Änderungen der Geschäftsordnung für den Rundfunkrat. Die neue Geschäftsordnung für den Rundfunkrat tritt am 19. September 2014 in Kraft.**

Auf die Anregung **eines Rundfunkratsmitglieds** hin, die Geschäftsordnung – sofern aus Datenschutzsicht möglich – auf der Internetseite des Rundfunkrats zu veröffentlichen, sagt **die Vorsitzende** zu, diese Möglichkeit prüfen zu lassen.<sup>1</sup>

Daraufhin ergänzt **ein weiteres Rundfunkratsmitglied**, dass die Auffindbarkeit der auf der Homepage bereits veröffentlichten Protokolle der öffentlichen Rundfunkratssitzungen verbesserungswürdig sei. Es regt an, die Seite „Termine der Sitzungen“ in „Termine der Sitzungen / Protokolle“ umzubenennen. Des Weiteren sollten seiner Meinung nach die Protokolle als Text veröffentlicht werden und nicht mehr als Scan, damit Passagen rauskopiert und anderweitig verwendet werden können. Zudem sei das Protokoll der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2014 noch nicht veröffentlicht worden.

**Der Verwaltungsratsvorsitzende** weist darauf hin, dass die Gremien auf der Radio Bremen-Website insgesamt nur schwer zu finden seien. Sie seien unter dem Reiter „Unternehmen“ aufgeführt, für Menschen, die mit der Struktur nicht vertraut seien, aber nur schwer zu finden. Insofern rege er eine bessere Aufbereitung bspw. in Form einer direkten Verlinkung auf der Hauptseite von Radio Bremen an.

**Frau Lemke Schulte** weist darauf hin, dass die Protokolle immer erst nach ihrer Genehmigung veröffentlicht würden. Das Protokoll vom 3. Juli 2014 habe man in der heutigen Sitzung erst beschlossen.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** warnt davor, die Protokolle als Textdateien einzustellen, eben aus dem Grund, dass dann Passagen im Copy-and-paste-Verfahren herausgezogen, im Detail verändert und anderweitig verwandt werden könnten. Stelle man die Protokolle als Scan ein, bedeute das Kopieren des Textes immerhin etwas mehr Aufwand. Das Mitglied sehe keinen Nutzen darin, die Protokolle als offene Textdateien zu hinterlegen.

---

<sup>1</sup> Die Geschäftsordnung für den Rundfunkrats ist inzwischen unter <http://www.radiobremen.de/unternehmen/organisation/geschaeftsordnung100.pdf> veröffentlicht.

**TOP 8c: Gegebenenfalls Nachwahl eines Mitglieds für den Finanz- und Organisationsausschuss (abhängig von der Entscheidung des Rundfunkrates zur Geschäftsordnung)**

**Die Vorsitzende** führt ein, die Nachwahl eines Mitglieds für den Finanz- und Organisationsausschuss sei notwendig, nachdem der Rundfunkrat beschlossen habe, dass nur ordentliche Mitglieder und keine Stellvertreter in diesem Ausschuss mitarbeiten dürfen. Aktuell habe der Finanz- und Organisationsausschuss folgende Mitglieder: Wiebke Hamm (Vorsitzende), Susan Ella-Mittrenga (stellvertretende Vorsitzende), Matthias Dembski, Hellena Harttung, Dr. Martina Höhns, Eva-Maria Lemke-Schulte, Cornelius Neumann-Redlin und Antje Schreiner. Klaus Schloesser scheidet aufgrund seines Wechsels in die Stellvertretung aus.

Im Präsidium sei der Vorschlag eingegangen, Herrn Norbert Wilke als Nachfolgemitglied zu wählen. Frau Lemke-Schulte fragt, ob es weitere Personalvorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Vorsitzende bittet Herrn Wilke um kurze Vorstellung.

**Herr Wilke** erklärt, dass er aus seiner Sicht eine gute Ergänzung für den Finanz- und Organisationsausschuss darstelle, da er sich in seiner gesamten beruflichen Laufbahn ausschließlich mit den Themenstellungen befasst habe bzw. befasse, mit denen sich auch der Finanz- und Organisationsausschuss beschäftige. Er sei studierter Diplom-Volkswirt, unter anderem mit dem Schwerpunkt Unternehmensleitung und Unternehmensrechnung. Seit 19 Jahren sei er – nun schon in dem zweiten großen Finanzkonzern – in verantwortlicher Position und begleite seine Mandanten genau in den auch für den Finanz- und Organisationsausschuss relevanten Fragestellungen. Insofern habe er seine Mitarbeit in diesem Ausschuss gerne angeboten, um bei den nicht leichter werdenden Fragestellungen rund um das Thema Bilanzierung, Finanzierung etc. mitzuwirken und auch die eine oder andere nicht leicht zu verarbeitende Vorlage, wie man sie im vorhergehenden TOP gehabt habe, begleiten zu können. Aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit im genannten Bereich gehe er davon aus, genügend positive Phantasie und Ideen zu haben, um die Veränderungen begleiten zu können, die Radio Bremen erwarteten. Insofern würde er sich freuen, wenn ihm ein breiter Kreis sein Vertrauen schenkte, um diese Arbeit aufnehmen zu können.

**Die Vorsitzende** leitet zum Wahlvorgang über.

**Ein Rundfunkratsmitglied** beantragt offene Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Daraufhin lässt die Vorsitzende über den Vorschlag abstimmen, Herrn Norbert Wilke als Mitglied des Finanz- und Organisationsausschusses nachzubenennen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.**

**Frau Lemke-Schulte** gratuliert Herrn Wilke zur Wahl. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

**TOP 9: Bericht der ARD über die Erfüllung ihres Auftrags 2013/2014 sowie Leitlinien und Programmschwerpunkte 2015/2016  
ARD Telemedien Bericht 2013/2014 und ARD Telemedien Leitlinien 2015/2016**

**Frau Lemke-Schulte** weist darauf hin, dass Berichte und Leitlinien sowie das Verfahren dazu auf Bitte der Rundfunkräte verschlankt worden seien. Sie übergibt die Sitzungsleitung an **Frau Ella-Mittrenga**.

**Der Rundfunkrat nimmt**

- **den Bericht der ARD über die Erfüllung ihres Auftrags 2013/2014 sowie die Leitlinien und Programmschwerpunkte 2015/2016**
- **und den ARD Telemedien-Bericht 2013/2014 und die ARD Telemedien-Leitlinien 2015/2016**

**in ihrer jeweils vorliegenden Fassung zur Kenntnis.**

**TOP 10: Reichweiten in Hörfunk und Fernsehen  
Vorlage 19/2014**

**Herr Weyrauch** berichtet, die im Juli veröffentlichte Media-Analyse 2014 Radio II zur Radionutzung in Deutschland habe für Radio Bremen insgesamt sehr gute Ergebnisse gebracht. Der Sender habe seine Marktführerschaft ausgebaut – Bremen Eins, Bremen Vier und das Nordwestradio hätten zugelegt. Nur das Programm Funkhaus Europa habe im Sendegebiet Bremen leichte Einbußen und ein Absinken der Tagesreichweite von 1,1 auf 0,4 Prozent hinnehmen müssen. Dieser Verlust könne bei Programmen, die eine geringe Fallzahl hätten, aber auch eine Schwankungsbreite sein.

Was hingegen eher Sorgen bereite, sei das Umland. Dort hätten alle größeren Radiowellen, wie auch Bremen Eins und Bremen Vier, Hörerinnen und Hörer verloren. Die kleineren Wellen hätten im Bremer Umland hingegen zugelegt, so auch das Nordwestradio. Hier sei die Programmreform vom Januar 2014 im Übrigen erst zum Teil berücksichtigt, insofern sei der Anstieg der Werte nicht unbedingt hierauf zurückzuführen. In der Regel dauere es zwei bis drei Jahre, bis sich der Erfolg einer solchen Reform verlässlich in Zahlen messen lasse. Intern habe man das Augenmerk auf die Entwicklung von Bremen Eins und Bremen Vier im Umland gelegt und entschieden, im Herbst eine neue Mapping-Studie durchführen zu lassen. Durch diese Studie werde ermittelt, wie Radio Bremen mit seinen Radioprogrammen am Markt positioniert sei und wie Bremen Eins und Bremen Vier auch im Umland wieder stärker werden können.

Was die werberelevanten Reichweiten angehe, liege Bremen Eins mit 100.000 Hörerinnen und Hörern pro durchschnittlicher Stunde genau auf dem Vorjahreswert. Bremen Vier übertreffe mit 93.000 den Vorjahreswert um 6.000 – hier werde angestrebt, auch wieder 100.000 Menschen pro durchschnittlicher Stunde zu erreichen.

Die Entwicklung bei „buten un binnen“ seit dem Relaunch im September 2013 sei sehr erfreulich. Seit Juni sei man um 18:00 Uhr unter den Regionalmagazinen im NDR-Fernsehen ununterbrochen auf dem ersten Platz. Hier habe man bei fünf Sendungen früher den vierten Platz belegt. Im Jahresvergleich sei man inzwischen schon auf den zweiten Platz aufgestiegen. Auch das Hauptmagazin um 19:30 Uhr habe sich gut entwickelt mit einem Quotenzuwachs von drei bis vier Prozent und insbesondere auch einem starken Anstieg am Wochenende. Seitdem es auch am Sonntag eine Live-Sendung gebe, betrügen die Quoten ununterbrochen über zehn Prozent, teilweise sogar bis zu 19 Prozent. Nicht nur die Quotenentwicklung sei extrem erfreulich, sondern auch die inhaltliche Entwicklung der Sendung. Eine positive Resonanz über die Zahlen helfe aber auch dabei, solch einen Relaunch noch weiter zu tragen.

Ebenfalls sehr erfreulich sei in diesem Jahr die Resonanz auf die beiden Radio Bremen-Tatorte gewesen. Mit dem Tatort „Brüder“ habe man erstmals über 10 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht, mit dem Tatort „Alle meine Jungs“ habe man einen Marktanteil von 28,4 Prozent erreicht. Damit seien dies die beiden erfolgreichsten Tatorte in der Geschichte von Radio Bremen.

**Ein Rundfunkratsmitglied** fragt nach den Gründen für die Verluste der größeren Radioprogramme im Umland und nach einer Erklärung für die Tatsache, dass bei Funkhaus Europa die Tagesweite deutschlandweit gestiegen und nur in Bremen gesunken sei. Erfreulich sei tatsächlich der Zuwachs beim Nordwestradio, da es sich einfach um ein gutes Programm handle.

**Herr Weyrauch** antwortet, der Verlust bei Funkhaus Europa sei eine Fallzahlproblematik. Wenn bei einem Programm mit nur rund einem Prozent Marktanteil allein drei, vier Menschen mehr als bei der letzten Media-Analyse aussagten, es gehört zu haben, steige der Wert direkt um die Hälfte. Umgekehrt sinke der Wert aber auch schnell. Radio Bremen habe mit Funkhaus Europa einen kleinen Teilnehmer an diesem Markt, den man für das eigene Sendegebiet nur begrenzt steuern könne, da die Welle auch in Nordrhein-Westfalen und Berlin/Brandenburg ausgestrahlt werde. Insofern sei Funkhaus Europa nicht regionalisierbar auf Bremen und diesen Schwankungen ausgesetzt.

Dass die Zahlen beim Nordwestradio gestiegen seien, sei in der Tat erfreulich. Dennoch sollte man noch nicht zu euphorisch sein, da ein Zusammenhang mit dem Relaunch – wenn überhaupt – nur begrenzt bestehen könne und die Zahlen auch wieder sinken könnten.

Was die Verluste der stärkeren Programme im Umland betreffe, könne Herr Weyrauch keine Aussage zu NDR1 und NDR2 machen. Bei Bremen Eins und Bremen Vier sei dieser Trend seit drei bis vier Jahren zu beobachten, so dass der Rückgang keine Schwankung zu sein scheine, sondern vermutlich auch programmliche Gründe habe. Man müsse sich immer wieder die Frage stellen, ob die Menschen im Umland aufgrund der Berichterstattung über ent-

sprechende Themen oder das Nennen von Ortsmarken (z.B. ausschließlich Nennung der Temperatur in Bremen oder auch aus umliegenden Orten wie Oldenburg) das Gefühl hätten, dass Bremen Eins und Bremen Vier auch für sie sendeten. Gleichzeitig dürften Bremen und Bremerhaven nicht zu kurz kommen. Sein Eindruck sei, dass man das Umland in letzter Zeit etwas vernachlässigt habe. Die Positionierungsstudie werde dann empirisch belegen, wie man die Wellen besser aufstellen könne.

**Ein weiteres Rundfunkratsmitglied** spricht ein uneingeschränktes Lob aus. Als Herr Weyrauch die Pläne zur Umgestaltung des Vorabendprogramms vorgestellt habe, seien diese im Rundfunkrat kontrovers diskutiert worden. Sowohl im Hause als auch im Rundfunkrat habe es viele verschiedene Meinungen dazu gegeben. Dass die Umstellung nun so erfolgreich gelaufen sei, sei mehr als erfreulich, wobei sich die Erfolge wahrscheinlich auch so schnell gezeigt hätten, da es nur eine deutlich begrenzte Anzahl an anderen Regionalprogrammen gebe. Dies sei der Unterschied zum Hörfunkprogramm und insofern sei der Eindruck von Herrn Weyrauch nach Einschätzung des Rundfunkratsmitglieds richtig, dass wenn man sich erst mal für einen anderen Radiosender entschieden habe, man diesem dann auch für eine gewisse Zeit treu bleibe. Adjustierungen in dem Radioprogramm würden dann erst wieder nach einer gewissen Zeit greifen. Insofern werde es spannend sein zu beobachten, ob es nach einer Adjustierung einen Trend gebe, der sich langsam wieder in die andere Richtung bewege. In Bezug auf das Regionalprogramm spreche das Mitglied in jedem Fall seinen Glückwunsch aus, dass sich der Mut zur Veränderung an der Stelle gelohnt habe.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Reichweitenentwicklung in Hörfunk und Fernsehen zur Kenntnis.**

**TOP 11:      Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben**  
Vorlage 20/2014

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis 18. August 2014 zur Kenntnis.**

**TOP 12:      Verschiedenes**

**Die Frauenbeauftragte** erklärt, drei Dinge anmerken und mitteilen zu wollen:

Radio Bremen habe erneut eine erfolgreiche dreiwöchige Sommerferien-Kooperation mit fünf Betrieben in Bremen abgehalten. Eltern und Kinder hätten die drei von Radio Bremen organisierten Tage (zwei Tage zum Thema „Rettung“ und ein Tag zum Thema „Werder“) besonders gelobt.

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil sei anlässlich der Wiederwahl von Brigitta Nickelsen zur Direktorin für Unternehmensentwicklung und Betrieb die Frage gestellt worden, ob Frauenförderung oder Gender Mainstreaming betrieben werden sollte. Frau Nickelsen habe das Thema Frauenförderung mit Unter-



stützung der gesamten Leitung sehr nach vorne gebracht, was hochehrföulich sei. In Bezug auf die eben genannte Frage sei jedoch eine Klarstellung wichtig: Gender Mainstreaming sei keine Richtung, die Frauenförderung ersetze, sondern ein Begriff, der erstmals auf der UN-Weltfrauenkonferenz 1985 diskutiert worden und auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 als Strategie verabschiedet worden sei. Es gehe dabei um das geprägte Geschlecht und Gender Mainstreaming sei im Grunde der Oberbegriff für Gleichstellung. Frauenförderung sei ein Teilbereich. Man könne also Frauenförderung nicht durch Gender Mainstreaming ersetzen oder durch Gleichstellung.

Schließlich wolle sie noch berichten, dass sie am 16./17. September auf der 45. Sitzung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bzw. Beauftragten für Chancengleichheit der ARD gewesen sei. Die Themen dieser Sitzung seien die Zuständigkeit und Beratung für freie Mitarbeitende, die Gestaltung der Rückkehr (insbesondere auch von Freien) nach einer Elternzeit, die Situation befristeter Teilzeit, der Bereich Gesundheit und die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Auswirkungen für Beruf und Familie gewesen. Es habe ein zweistündiges Gespräch mit Manuela Schwesig, der Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegeben. Sie habe die Wahrnehmung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bestätigt, dass Gleichstellung ein schwieriges Thema sei, das oftmals nicht für wichtig gehalten werde. In der Diskussion sei es unter anderem um das Entgeltgleichheitsgesetz, Familienarbeitszeit und das neue Elterngeld Plus gegangen. Es habe sich um ein gutes, positioniertes und engagiertes Gespräch gehandelt.

**Frau Ella-Mittrenga** bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Genehmigt:



Eva-Maria Lemke-Schulte  
Vorsitzende des Rundfunkrates

Protokoll:



Merle Schmidt